

Tagesordnung:

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- TOP 2** Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 29 vom 15.02.2018
- TOP 3** Feststellung der Tagesordnung des Hauptausschusses Nr. 30 am 12.04.2018
Vorlage: BV-2018-038
- TOP 4** Nutzung von Sportstätten der Stadt Finsterwalde zu ermäßigten Nutzungsentgelten bzw. Entgeltbefreiung gemäß § 3 Pkt. 8 der Entgeltordnung - Ganztagschule „Johann-Heinrich-Pestalozzi“
Vorlage: BV-2018-020
- TOP 5** Vergabe - Erneuerung der Fahrbahn Friedenstraße, Abschnitt von Tuchmacherstraße bis An der Bürgerheide, Los 1 Straßenbau
Vorlage: BV-2018-037
- TOP 6** Grundsatzbeschluss - Ausbau Ackerstraße - von Cottbuser Straße bis Wiesenstraße und Kreuzung Straße Am Langen Hacken
Vorlage: BV-2018-026
- TOP 7** Grundsatzbeschluss - Ausbau Schillerplatz - Abschnitte 030, 040 und 050, südlich und westlich des Platzes - von Frankenaer Weg bis Friedrich-Hebbel-Straße und Friedrich-Hebbel-Straße bis Schillerstraße
Vorlage: BV-2018-027
- TOP 8** Grundsatzbeschluss Erneuerung Straßenbeleuchtung im Finkenweg
Vorlage: BV-2018-033
- TOP 9** Grundsatzbeschluss Erneuerung Straßenbeleuchtung in der Genossenschaftsstraße, Bereich Sonnewalder Straße bis Gröbitzer Weg
Vorlage: BV-2018-034
- TOP 10** Grundsatzbeschluss Erneuerung Straßenbeleuchtung in der Beethovenstraße, Bereich Sonnewalder Straße bis zum Wirtschaftshof
Vorlage: BV-2018-035
- TOP 11** Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Ergänzungssatzung "Schacksdorfer Straße"
Vorlage: BV-2018-032
- TOP 12** Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Südlich Brunnenstraße"
Vorlage: BV-2018-028
- TOP 13** Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Südlich Brunnenstraße"
Vorlage: BV-2018-029
- TOP 14** Aufstellungsbeschluss für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Südlich Brunnenstraße"
Vorlage: BV-2018-031
- TOP 15** Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Südlich Brunnenstraße"
Vorlage: BV-2018-030
- TOP 16** Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren "Verwaltungssitz GALFA"
Vorlage: BV-2018-041

- TOP 17** Ausbau Beethovenstraße
Vorlage: BV-2018-036
- TOP 18** Straßenbenennung
Vorlage: BV-2018-010-1
- TOP 19** Neue Kommunale Richtlinie zur Mittelvergabe aus dem Verfügungsfonds "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" (ASZ)
Vorlage: BV-2010-053-5
- TOP 20** Straßenbaubeitragsrecht Brandenburg
- TOP 21** Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder
- TOP 22** Informationen des Bürgermeisters

Protokoll:

- TOP 1** **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung durch den Ausschussvorsitzenden Herrn Bürgermeister Gampe**
- TOP 2** **Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 29 vom 15.02.2018**
Einwände gibt es nicht, die Niederschrift Nr. 29. vom 15.02.2018 ist somit bestätigt.
- TOP 3** **Feststellung der Tagesordnung des Hauptausschusses Nr. 30 am 12.04.2018**
Vorlage: BV-2018-038
Beschluss
Der Hauptausschuss bestätigt die Tagesordnung des Hauptausschusses Nr. 30 vom 12.04.2018.
Abstimmungsergebnis:
Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0
- TOP 4** **Nutzung von Sportstätten der Stadt Finsterwalde zu ermäßigten Nutzungsentgelten bzw. Entgeltbefreiung gemäß § 3 Pkt. 8 der Entgeltordnung - Ganztagschule „Johann-Heinrich-Pestalozzi“**
Vorlage: BV-2018-020
Beschluss
Der Hauptausschuss beschließt gemäß § 3 Pkt. 8 der Entgeltordnung für die Nutzung der Räumlichkeiten und Anlagen der Stadt Finsterwalde vom 22.02.2012 eine Entgeltbefreiung für das am 24.05.2018 stattfindende Leichtathletiksportfest der Förderschulen „Lernen“ des Staatlichen Schulamtes Cottbus.
Abstimmungsergebnis:
Anw.: 8 Ja: 4 Nein: 3 Enth.: 1

Protokoll

Mit Vorstellung der Beschlussvorlage verweist **Frau Zajic** auf die Trägerschaft des Landkreises, die Antragstellung erfolgte durch die Schule.

Wir zahlen eine Kreisumlage an den Landkreis, diese Schule ist in der Trägerschaft des Landkreises, wieso wird der Antrag nicht an den Landkreis gestellt, sondern an die Stadt, fragt **Herr Linde**. Bezugnehmend auf die Schulsozialarbeit, die als kommunale Aufgabe übernommen wurde, gab es einen Mittelzufluss, der durch den Landkreis nunmehr gekürzt wurde, wieso sollte man dem Landkreis hier nun entgegenkommen, diese Mittel kommen dann wieder aus dem eigenen Haushalt. Hier soll der Landkreis in die Pflicht genommen werden, das ist seine Aufgabe.

Auch für **Herrn Zimniak** erschließt sich der Hintergrund für den Antrag auf Befreiung nicht, wenn die Schule in Trägerschaft des Landkreises ist, warum dem Landkreis das Stadion kostenfrei zur Verfügung stellen.

Die Entscheidung liegt bei den Abgeordneten, so **Frau Zajic**, entsprechend wird die Mitteilung an die Schule gegeben und dem Landkreis die Kosten in Rechnung gestellt werden. Der Landkreis hat dann keine Möglichkeit ermäßigte Entgelte in Anspruch zu nehmen und bei einer Bezugsstunde für das Stadion nur für den Hauptplatz würden wir bei rund 520,00 € liegen.

Auf Nachfrage von **Herrn BM Gampe** erklärt **Frau Zajic**, dass ein Rahmenvertrag mit dem Landkreis nur für das Gymnasium besteht, nicht für die Ganztagschule.

Gemäß Auffassung von **Frau Elmer** ist die Schule vielleicht gar nicht über den Landkreis gegangen, hier gesagt hat, es gibt die Möglichkeit der entgeltfreien Beantragung. Es sollte keine Nachteile geben für die Kinder, die dort teilnehmen.

Nach Meinung von **Herrn Hofeld** geht es nicht um die Schüler, sondern um den Schulträger, der in der Verantwortung ist. Der Landkreis bekommt sein Geld über die Kreisumlage. Der Landkreis soll seinen Pflichten nachkommen.

Herr BM Gampe kann den Argumenten der Abgeordneten folgen. Es handelt sich um eine Förderschule und insofern sollten wir im Interesse der Kinder hier zustimmen. Er appelliert im Sinne der Kinder und bittet um Zustimmung.

TOP 5 Vergabe - Erneuerung der Fahrbahn Friedenstraße, Abschnitt von Tuchmacherstraße bis An der Bürgerheide, Los 1 Straßenbau Vorlage: BV-2018-037

Beschluss

Der Hauptausschuss stimmt dem Vergabevorschlag des Planungsbüros DEGAT Planungsgesellschaft mbH zu, den Auftrag Los 1 - Straßenbau an die Firma EUROVIA Verkehrsbau Union GmbH, Kolkwitz mit der Angebotssumme von 419.125,62 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 6 Grundsatzbeschluss - Ausbau Ackerstraße - von Cottbuser Straße bis Wiesenstraße und Kreuzung Straße Am Langen Hacken Vorlage: BV-2018-026

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Fahrbahn, die Parkfläche und die Anlagen für die Oberflächenentwässerung der Straße zu erneuern. Die Verwaltung wird

beauftragt, die notwendigen Planungsleistungen zu vergeben und die Arbeiten in Abhängigkeit der Haushaltsmöglichkeiten durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

- TOP 7 Grundsatzbeschluss - Ausbau Schillerplatz - Abschnitte 030, 040 und 050, südlich und westlich des Platzes - von Frankenaer Weg bis Friedrich-Hebbel-Straße und Friedrich-Hebbel-Straße bis Schillerstraße**
Vorlage: BV-2018-027

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Fahrbahn, die Anlagen für die Oberflächenentwässerung der Straße, die Gehwege und die Straßenbeleuchtung zu erneuern, sowie das erforderliche Begleitgrün zu integrieren. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Planungsleistungen zu vergeben und die Arbeiten in Abhängigkeit der Haushaltsmöglichkeiten durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

- TOP 8 Grundsatzbeschluss Erneuerung Straßenbeleuchtung im Finkenweg**
Vorlage: BV-2018-033

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Straßenbeleuchtung im Finkenweg zu erneuern.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Herr Holfeld fragt im Hinblick, dass derzeit der Finkenweg aus 3 Leuchtpunkten besteht, ob diese 1:1 ersetzt werden oder aus technischen Gründen mehrere Leuchtpunkte hinzukommen und wenn ja, ob das eine Mehrbelastung ist und die Bürger daran beteiligt werden.

Hierauf erklärt **Herr Pinetzki**, hier geht es um ein beitragspflichtiges Bauvorhaben, es ist eine Verbesserung der bestehenden Anlage, woraus sich der Zwang der Beitragserhebung ergibt. Es geht um den Grundsatzbeschluss. Mit der Planung wird eine lichttechnische Berechnung vorgenommen, dann kann gesagt werden, wieviel Leuchtpunkte es geben wird.

- TOP 9 Grundsatzbeschluss Erneuerung Straßenbeleuchtung in der Genossenschaftsstraße, Bereich Sonnewalder Straße bis Gröbitzer Weg**
Vorlage: BV-2018-034

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Straßenbeleuchtung in der Genossenschaftsstraße, Bereich Sonnewalder Straße bis Gröbitzer Weg zu erneuern.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 10 Grundsatzbeschluss Erneuerung Straßenbeleuchtung in der Beethovenstraße, Bereich Sonnewalder Straße bis zum Wirtschaftshof
Vorlage: BV-2018-035**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Straßenbeleuchtung in der Beethovenstraße, Bereich Sonnewalder Straße bis zum Wirtschaftshof zu erneuern.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 11 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Ergänzungssatzung "Schacksdorfer Straße"
Vorlage: BV-2018-032**

Beschluss

1. Der Entwurf der Ergänzungssatzung "Schacksdorfer Straße" und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 06. Februar 2018 gebilligt.
2. Der Entwurf der Ergänzungssatzung und der Entwurf der Begründung sind aufgrund des § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Herr **Holfeld** fragt, ob es sich um städtischen Boden handelt.

Hierauf antworten **Herr BM Gampe** und **Herr Zimmermann**, nein, alles ist privater Boden, es sollen trotzdem Flächen ausgeweitet werden.

**TOP 12 Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Südlich Brunnenstraße"
Vorlage: BV-2018-028**

Beschluss

1. Der Bebauungsplan „Südlich Brunnenstraße“, 1. Änderung (in Kraft getreten am 17.09.2004) wird innerhalb des in der beiliegenden Karte dargestellten Bereiches geändert.
Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:
Ausweisung eines Mischgebietes für die Flurstücke 665 und 792 der Flur 15 anstelle der bisherigen Ausweisung eines Gewerbegebietes.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 13 Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Südlich Brunnenstraße"
Vorlage: BV-2018-029**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Übertragung der Ausarbeitung des Bebauungsplanentwurfes 2. Änderung „Südlich Brunnenstraße“ mit Herrn Steffen Niemann.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 14 Aufstellungsbeschluss für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Südlich Brunnenstraße"
Vorlage: BV-2018-031

Beschluss

1. Der Flächennutzungsplan für das Gebiet Flur 15, Flurstücke 665, 792 und 458 teilweise Gemarkung Finsterwalde gemäß anliegendem Lageplan (Anlage 1) vom 15.03.2018 wird geändert. Mit der Änderung werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:

Darstellung einer Mischbaufläche.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 15 Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Südlich Brunnenstraße"
Vorlage: BV-2018-030

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Südlich Brunnenstraße“ mit Herrn Steffen Niemann.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Nach Vorstellung der Beschlussvorlage durch **Herrn Zimmermann** erfolgt ein Hinweis, zu § 1 Abs. 3: Die Kosten für die 9. Flächennutzungsplanänderung werden dem Vorhabenträger entsprechend des Verfahrensstandes (Vorentwurf, Entwurf, ggf. 2. Entwurf etc.) in Rechnung gestellt und sind 14 Tage nach Rechnungsstellung fällig.

Es handelt sich um eine städtische Flächennutzungsplanung, die Verwaltung beauftragt das Planungsbüro und alles was damit zu tun hat, um den Flächennutzungsplan anzupassen.

Aus dem Kreise der Bauausschussmitglieder kam die Frage, ob das ausreichend ist, offensichtlich hat man kein Vertrauen zum Vorhabenträger. Nach Rücksprache mit Frau Trentau wird es zur SVV eine Regelung geben, dass möglicherweise eine Bürgschaft vorzulegen ist in Höhe des zu erwartenden Honorars, auf die bei Nichtzahlung zurückgegriffen werden kann, so dass eine Sicherheit eingebaut ist.

TOP 16 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren "Verwaltungssitz GALFA"
Vorlage: BV-2018-041

Beschluss

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Verwaltungssitz GALFA" und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 23. März 2018 gebilligt.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung sind aufgrund des § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:**Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0****TOP 17 Ausbau Beethovenstraße
Vorlage: BV-2018-036****Protokoll**

Mit Vorstellung der Beschlussvorlage verweist **Herr Pinetzki** darauf, dass im Bauausschuss auf eine Irritation bzgl. der 20 Stimmen aufmerksam gemacht wurde. Es ist wirklich so, dass 20 Stimmen abgegeben wurden aber 21 Stimmzettel und das hat zur Verwirrung geführt, weil 1 Stimmzettel ohne Stimme abgegeben wurde. Insgesamt wurden 24 Briefe verschickt, 21 Rückmeldungen gab es, von denen 20 mit einer Stimme belegt waren. Damit stimmt die rechnerische Auswertung gem. Beschlussvorlage.

Es gab 3 Stimmen, die einerseits für dieses Bauvorhaben gestimmt haben und darüber hinaus aber darauf verwiesen haben, dass es wenig Sinn macht, nur die Beethovenstraße auszubauen, sondern der Ponnisdorfer Berg ebenfalls mit ausgebaut werden sollte, weil in der Straße am Ponnisdorfer Berg das gleiche Verkehrsaufkommen herrscht und es somit einen Ringschluss geben würde.

Herr BM Gampe erläutert, die Ausschussmitglieder waren sich einig, dass man beides kombinieren müsste.

Unter Bezug auf die differenten Aussagen im Bürgermeisterwahlkampf und den Aussagen der Bürgerinnen und Bürger bei der Einwohnerversammlung erfolgte die Abfrage an die Anlieger. Zur Auswertung könnte man auch sagen, 9 sind dafür und 9 sind dagegen, ohne die 2 mit der Meinung Straße ja aber Gehweg nicht, der Beschluss sagt aus Straße und Gehweg. Ein Straßenausbau macht Sinn mit mindestens einseitigem Gehweg. In Summe sind aber 11 für den Straßenbau.

Im WUB-Ausschuss ist diskutiert worden, beides im Zusammenhang zu betrachten, auch wurde eine Hochrechnung durch Herrn Pinetzki auf der Grundlage des Westringes für den Ponnisdorfer Berg vorgestellt, allerdings unter Beachtung von Unwägbarkeiten, dass hier sicherlich der ein oder andere Planungsschutz benötigt wird, vor allem für das Thema Oberflächenentwässerung.

Herr BM Gampe schlägt vor, über das weitere Fortgehen zu beraten, ob das Projekt Beethovenstraße um den Projektteil Ponnisdorfer Berg erweitert wird. Im WUB-Ausschuss war man einstimmig der Meinung, man sollte dies so tun. Die Zeit sollte und könnte man sich nehmen, um dann möglicherweise im Juni in Kombination zu diskutieren und den entsprechenden Beschluss zu fassen. Die Finanzierung hatte Herr Pinetzki bereits kurz dargestellt.

Durch **Frau Elmer** folgt die Anfrage, ob ebenfalls ähnlich der Abfrage Beethovenstraße eine Abfrage auch für den Ponnisdorfer Berg erfolgt.

Dazu antwortet **Herr BM Gampe**, dass letztendlich die Abgeordneten eine Entscheidung treffen müssen. Zum Ponnisdorfer Berg könnte eine Abfrage erfolgen

Weiter erkundigt sich **Frau Elmer** auf die rechtliche Wirkung bzgl. der in der Bürgerversammlung angesprochenen vorhandenen Grundbucheintragungen

Diese werden einzeln beantwortet, **so Herr BM Gampe**, die rechtliche Prüfung wurde für jeden Einzelnen vorgenommen, dies unterliegt dem Datenschutz. Bei konkreten Anfragen kann man sich gern an Herrn Zimmermann wenden, pauschale Aussagen können nicht getroffen werden.

Wenn es die Befragung am Ponnisdorfer Berg geben sollte, wäre es schön, einen Fragebogen zu haben, mit dem man letztendlich konkret etwas anfragen kann. **Herr Gallin** fragt, was ist mit denen, die keinen Gehweg wollen oder mit denen, die auf beiden Seiten einen Gehweg wollen. Er denkt, dass Einigkeit besteht, dass ein Gehweg reicht. Es sollte dann auch so fragt werden.

Für **Herrn Pinetzki** hat die Variantenvielfalt dazu geführt, dass jetzt über die Zahlen diskutiert wird, die kann man verschieden interpretieren. Aus dem Bauausschuss wurde mitgenommen, dass 2 Fragen im Raum stehen, will man bauen mit einem einseitigen Gehweg oder will man nicht bauen. Bei Zustimmung sollte dann auch so die Befragung erfolgen, sofern diese durchgeführt wird.

Herr Linde möchte, dass man mit den Befürwortern ein Einvernehmen herstellt, wie die 2 ohne Gehweg reagieren, weiß man nicht. Es wird von einer Mehrheit gesprochen, die ist für ihn nicht vorhanden. Wenn eine politische Entscheidung getroffen werden soll, dann war diese Straße nicht so prioritär gewesen, sie ist erst wichtig geworden. Wenn eine Entscheidung getroffen wird, müssen die Bürger auch mitgenommen werden, nicht dass man dann gesagt bekommt, so haben wir das eigentlich nicht gesagt. Auch im WUB-Ausschuss war er schon der Meinung, man sollte zumindest mit denen eine Einigung erzielen. Dann gibt es im Nachhinein keinen Ärger, nicht dass die sich untereinander in die Wolle kriegen.

Für **Herrn BM Gampe** ist es eindeutig, wenn da steht, wir wollen eine Straße ohne Gehweg. Dann braucht man da eigentlich nicht nochmal fragen.

Die Bürger sind auf uns zugegangen und haben gesagt, wir möchten eine Veränderung in unserer Straße aufgrund der Belästigung durch Staub usw., bemerkt **Herr Zierenberg**. Selbstverständlich wollen sie auch wissen, was das kostet, nichts anderes wurde in die Wege geleitet.

Das eine Erweiterung mit dem Ponnisdorfer Berg auch zu Debatte stand war klar, aber vom Ponnisdorfer Berg ist keiner auf uns zugekommen. Somit konnte dieser nicht mit in die Beschlussvorlage aufgenommen werden, ohne dass die Bürger überhaupt ein Interesse daran haben. Von daher hält er es für sehr wichtig und sinnvoll, jetzt die Bürger auch dort zu befragen, sonst ist es in sich nicht schlüssig, zu dem einen Straßenzug eine sehr detaillierte Befragung zu machen und die andere Straße wird gar nicht gefragt. Nicht dass am Ende gesagt wird, weil 3 aus der Beethovenstraße gern den Rundschluss hätten, wird das mitgemacht.

In Summe hat die BfF-Fraktion kein Problem damit, diese Erweiterung in die Beschlussvorlage einzubauen. Mit Vorstellung der Zahlen sind über die Hälfte der Bürger immer noch für einen Straßenausbau, sicherlich manche ohne Gehweg. Allerdings ist nicht von einer großen Ablehnung auszugehen. Die BfF-Fraktion ist für eine Befragung der Bürger am Ponnisdorfer Berg.

Letztendlich bleibt es bei den Abgeordneten, hier eine Entscheidung zu treffen, **so Herr BM Gampe**, die Abgeordneten entscheiden, die Verwaltung wird die Entscheidung umsetzen. Insofern ist es egal, wer und wo in die Beschlussvorlage eingebracht wird, der Ablauf ist immer gleich, die Bürger werden beteiligt und befragt. Es ist wichtig mit den Bürgern ins Gespräch zu kommen und mit den Bürgern im Gespräch zu bleiben. Wenn man sieht, was in der Zeitung geschrieben wurde und was in der Bürgerversammlung bestätigt wurde, sind die Leute die dort wohnen von ganz anderen Aussagen und ganz anderen Ansätzen ausgegangen, nämlich dass sie eine provisorische Straße bekommen und nichts dafür bezahlen müssen.

Es ist wichtig, einen gemeinsamen Weg zu finden. Es gibt eine Mehrheit, auch wenn es erstmal eine knappe Mehrheit ist. Es soll versucht werden, die Anwohner vom Ponnisdorfer Berg einzubeziehen, um den Ring zu schließen.

Die Einigung auf ein Prozedere sollte erfolgen. Herr Pinetzki hat im WUB-Ausschuss die Kosten ein Stück weit vorgestellt, bei der Beethovenstraße sind es ca. 300.000 €, am Ponnisdorfer Berg rund 200.000 € mit der absoluten Unwägbarkeit des Oberflächenwassers.

Herr Pinetzki erklärt, dass nach den beiden Kostenprognosen für die Beethovenstraße für die Leistungsphasen 1 und 2 ca. 12.500 € ausgerechnet wurden und für den Ponnisdorfer Berg ca. 7.500 €, so dass man insgesamt mit dem Haushaltsansatz von 20.000 € auskommen würde, wenn die Aufträge für beide Straßen gemeinsam ausgelöst werden. Genaue Zahlen können erst mit der Entwurfsplanung genannt werden, bis dahin sind das vorab Varianten, Möglichkeiten, Denkspiele.

Prinzipiell ist die CDU-Fraktion dafür, beide Sachen zu realisieren, das macht Sinn, erläutert **Herr Zimniak**. Die Anfrage an die Bewohner Ponnisdorfer Berg kann sicherlich auch schriftlich erfolgen, da gibt es nicht so viele Anwohner. Die Fragestellung sollte klarer definiert werden mit ja oder nein, um dann ein klares Votum abzuleiten.

Er ergänzt, dass zwar eine sehr knappe rechnerische Mehrheit vorhanden ist, aber es auch um große Summen geht. Hier handelt es sich um Nachbarschaften, die über Jahrzehnte gewachsen sind. Ihm wäre wohler, wenn ein Votum mit einer 2/3 Mehrheit vorliegt.

Auch ist eine prinzipielle Lösung für den Umgang zu finden. Wie soll künftig mit dem Straßenausbau umgegangen werden. Können Prioritäten festgelegt werden. Wenn ja, wie, anhand der Anzahl der Anwohner oder anhand des Meterschlüssels.

Für **Herrn BM Gampe** sind die unbefestigten Straßen ein dringendes Thema. Unbefestigte Straßen hatten früher eine andere Nutzung. Mittlerweile wurden Eigenheime und Grundstücke entwickelt. Letztendlich wird es notwendig, die Straßen auch auszubauen bei der heutigen Verkehrsbelastung. Das ist keine einfache Entscheidung.

Das Thema der unbefestigten Straßen muss wieder auf die Tagesordnung, ob über Arbeitsgruppe oder WUB-Ausschuss separat. Das Thema sollte besprochen werden. Evtl. kann sich mit den Fraktionsvorsitzenden verständigt werden, wie wird in Zukunft mit dem Thema umgegangen.

Gemäß **Herrn Zierenberg** herrscht häufig auch Unkenntnis der Anlieger, was ist überhaupt eine Anforderung an eine neue Straße. Ihm will man mehrfach unterstellen, dass er gesagt hätte, das geht mit einer einfachen Teerdecke, genau das Gegenteil ist der Fall. Er hat gesagt, das geht nicht einfach so, an gewisse Rahmenbedingungen muss sich gehalten werden, wenn das jetzt anders dargestellt wird, ist es so.

Vielleicht könnten auf einem Zweiseiter Festlegungen getroffen werden, wie Straßen auszusehen haben. Zum Beispiel könnte festgelegt werden, mindestens ein Gehweg, das ist aus Sicht der BfF-Fraktion vernünftig, über Straßen kann nicht nur eine Walze drüberfahren, sondern diese Sachen sind erforderlich. Weil eben diese Unwissenheit da ist, macht eine Richtlinie Sinn. So kann nicht gesagt werden, Gehweg brauchen wir nicht, wenn der Gehweg festgelegt ist als eine Mindestanforderung. Dies wäre ein Schritt in die Richtung, den Bürgern offenzulegen, was sie erwartet, wenn sie den Wunsch äußern, eine Straße ausgebaut zu bekommen.

Herr Zierenberg fragt an, ob die Möglichkeit besteht, dass die Verwaltung eine Richtlinie zu den Mindestanforderungen veröffentlichen kann.

Gemäß **Herrn BM Gampe** kann das vorbereitet werden. Das wäre auch ein Thema für die Arbeitsgruppe gewesen, dann sind Prioritäten zu setzen.

Wenn der Ponnisdorfer Berg auf den Weg gebracht wird, so **Herr Linde**, dann gleich mit Gehweg und ohne Varianten, sonst besteht wieder ein Hickhack von Zahlen. Rein mathematisch ist es so, dass die Mehrheit anders entschieden hat als die unterschiedlichen Strukturen.

Frau Elmer findet es angemessen, eine Einwohnerfragestunde durchzuführen, mit der Vorstellung wie in der Beethovenstraße.

Herr Pinetzki verweist darauf, dass man den Straßenbau nicht Pauschalisierungen kann, dafür gibt es in dieser Phase zu viele unbekannte Werte, mit diesem Thema ist sensibel umzugehen.

Die Baukosten sind im Haushaltsplan für 2019 eingestellt, darauf verweist **Herr Zimmermann**, in diesem Jahre wären erst die Planungskosten fällig.

Sein Vorschlag:

Für den April oder Juni eine Beschlussvorlage einbringen, dass erstmal mit diesen zwei Sicherungselementen in Abhängigkeit der finanziellen Mittel Ponnisdorfer Berg und natürlich in Abstimmung mit den Bürgern, die Planungskosten ausgegeben werden, uns erstmal Gedanken machen, wo kommt das Wasser vom Ponnisdorfer Berg hin, wie ist das in der Beethovenstraße mit dem Grundwasser, so dass verlässliche Zahlen vorliegen.

Dann sind die Abgeordneten immer noch in der Lage zu sagen, wir führen das durch oder führen das nicht durch. Ersteinmal über alles notwendige technische Verständigen und dann zu sagen, wir gucken erstmal nach den Kosten mit entsprechender Planung, das ist eine Entwurfsplanung.

Herr BM Gampe fragt an, wie mit der Beschlussvorlage umgegangen wird,

- 1 mit dem vorliegenden Grundsatzbeschluss, um die Planungsleistungen auszulösen, im Haushalt sind sie drin
- 2 wird der Ponnisdorfer Berg dazu genommen
- 3 wie wird mit den Anwohnern umgegangen.

Nach Verständigung zum weiteren Prozedere schlagen **Herr Zimmermann** und **Herr Pinetzki** dem **BM Herrn Gampe** vor, die Anlieger anzuschreiben, intern mit den Anliegern in der Remise eine kurze Besprechung durchzuführen um zum gemeinsamen Ausbau zu informieren.

Einstimmigkeit folgt zu der Entscheidung:

Beethovenstraße und Ponnisdorfer Berg sollten für den Grundsatzbeschluss vorbereitet werden, für den Ausbau und auch für die Fragen an den Ponnisdorfer Berg mit Straßenbau, einseitiger Gehweg, Ersatzpflanzungen und Regenentwässerung oder kein Straßenbau für den Ponnisdorfer Berg

In der SVV wird entsprechend so vorgetragen mit dem Hinweis auf das Einvernehmen zur Rücknahme der Beschlussvorlage.

TOP 18 Straßenbenennung
Vorlage: BV-2018-010-1

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für den neu entstandenen Straßenabschnitt im Zuge der Verlegung der Ortsdurchfahrt der B 96 von der Kreuzung Massener Straße / Gröbitzer Weg bis zum Knotenpunkt Am Holländer den Straßennamen **Massener Straße**.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 19 Neue Kommunale Richtlinie zur Mittelvergabe aus dem Verfügungsfonds "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" (ASZ)
Vorlage: BV-2010-053-5

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung Finsterwalde beschließt die neue Kommunale Richtlinie zur Mittelvergabe aus dem Verfügungsfonds im Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (ASZ) Stadt Finsterwalde. Die alte Richtlinie (Beschluss BV-2010-053-3) vom 23.02.2015 tritt außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Mit der Vorstellung der Beschlussvorlage verweist **Herr Zimmermann** auf das vorliegende Austauschblatt zur Anlage.

Auf Seite 3 Pkt. 5. stand immer noch ASZ-Beirat, richtig heißt es Verfügungsfonds-Beirat. Auf Seite 4 Pkt. 8. heißt es richtig: „... von der Zuwendungsempfängerin bzw. dem Zuwendungsempfänger...“

Gemäß Hinweis von Frau Elmer ist auf Seite 3 Pkt. 4.3 erster Punkt bei Antragstellerin ein „g“ zu viel.

TOP 20 Straßenbaubeitragsrecht Brandenburg

Herr BM Gampe gibt einen umfangreichen Abriss zum Thema Straßenbaubeitragsrecht und nimmt Bezug auf das Gesagte in der SVV vom 28.02.2018.

In Senftenberg gibt es jetzt ein Positionspapier, das aus seiner Sicht mehr als unglücklich ist. Dort wird der Landtag aufgefordert eine Kannbestimmung einzuführen, wie derzeit in Sachsen und Sachsen-Anhalt. Das hat zur Folge, man kann sagen, man kann eine Anliegerbeitragsatzung erstellen. So lange geht das gut, wie man finanziell gut ausgestattet ist.

Für ihn ist es gut und richtig, dass dieses Thema innerhalb der Fraktionen diskutiert wird, mit dem Ansatz, wo wollen wir uns entwickeln, was wollen wir überhaupt mit einer möglichen Petition oder einem Schreiben an den Landesgesetzgeber. Es folgt der Vorschlag, in den Fraktionen eine Zielsetzung zu formulieren und diese evtl. vorab schriftlich zu formulieren, damit alles zusammengefasst werden kann, um dann in einer Bürgermeister-Fraktions-Beratung zusammenzufinden und eine gemeinsam abgestimmte Formulierung der SVV zu finden, ob das KAG abgeschafft werden sollte oder die Prozente gesenkt werden sollten.

Seine persönliche Meinung ist, dass der Landesgesetzgeber die Prozentzahlen für entsprechende Straßenklassifizierungen festlegen sollte. Es sollte eine klare Zielsetzung an die Landtagspräsidentin geschrieben werden. Er findet es auch sinnvoll, bei Einverständnis der Abgeordneten, die gemeinsame Zielsetzung zum Gemeinde- und Städtebund mitzunehmen. Eine einheitliche Regelung für alle Bürger und Kommunen sollte das Ziel sein und das Land nicht aus seiner Verantwortung genommen werden. Die Gefahr bei einer Kann-Vorschrift liegt darin, dass möglicherweise reiche Kommunen noch Straßen bauen können, kleine Kommunen stehen hinten an.

Nicht zu vergessen ist, sollte das KAG abgeschafft werden, auf das BauGB besteht kein Einfluss, dort steht bei erstmaliger Erschließung eine 90 %-ige Anliegerbeitragspflicht.

Für einen Wegfall ist seine Fraktion nicht, so **Herr Zierenberg**. Ein erster Gedanke war eine Reduzierung auf 30 % als grober Weg. Was jetzt erarbeitet werden kann, liegt in eigener Hand und kann ausgestaltet werden, was dann an das Land und an andere Gremien geschickt werden kann.

Für **Herrn BM Gampe** ist die Zeit jetzt günstig, weil das Thema landesweit auf dem Schirm ist und vor Wahlen solche Dinge immer besser zu transportieren sind. Im nächsten Jahr sind Landtagswahlen. Die Gesamtfinanzierung ist aber nicht aus den Augen zu verlieren.

Herr **BM Gampe** bittet darum, dass sich die Fraktionen in den nächsten 4 Wochen beraten, möglicherweise dazu die Zielstellung schriftlich einreichen, dann ist ein Termin zu finden, so dass für die Sitzungsrunde im Juni eine abgestimmte Vorlage entsteht, die die SVV beschließen kann.

Zu dieser Vorgehensweise liegt Zustimmung vor.

TOP 21 Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder

Schriftliche Anfragen liegen nicht vor

Herr Linde fragt nach neuen Kenntnissen in Bezug auf Sonnewalde.

Veränderungen gegenüber den letzten Informationen offizieller Seite gibt es nicht, antwortet **Herr Miersch**. Das Land hatte eine abschließende Positionierung bis Mitte April zugesichert, diese steht noch aus.

TOP 22 Informationen des Bürgermeisters

Herr Miersch zur Terminierung der SVV am 25 April:

Die Stadt erreichte eine Einladung zu einer Abendveranstaltung am 25. April, diese ließ aufgrund der Größe und Bedeutung darauf schließen, dass auch mehrere Abgeordnete möglicherweise eine Einladung erhalten haben, entweder persönlich oder im Rahmen ihrer politischen Tätigkeiten. In der Verwaltungsleitung kamen Überlegungen auf, möglicherweise die Sitzung der SVV vom 25. April zu verschieben. Bei den Überlegungen zu Fristen, Bekanntmachungen, Amtsblatt und natürlich, auch mit Blick auf die Beschlussfähigkeit der SVV habe ich mich ein Stück weit leiten lassen. Der Hinweis, der kam, dass außer Acht gelassen wurde, dass wir hier eine gemeinsame Regelung haben, in der festgelegt ist, dass die SVV jeweils am vierten Mittwoch im Monat tagt, ist die Entscheidung dann wieder so getroffen worden, dass die SVV regulär am 25. April dem Mittwoch stattfindet. Insofern bitte ich hinsichtlich der zwischenzeitlichen Irritationen um Nachsicht und Entschuldigung. Er bittet dies an die Fraktionsmitglieder bekanntzugeben.

Herr Miersch zur Beitragsfreiheit Kita:

Derzeit gibt es Diskussion zur Beitragsfreiheit des letzten Kitajahres. Die Entwürfe für das Elternbeitragsbefreiungseinstiegsgesetz hat der Landtag dem Städte- und Gemeindebund vorgelegt, die Kommunen haben dem Städte- und Gemeindebund zugearbeitet. Die genauen und monetären Auswirkungen lassen sich derzeit sehr schwierig beziffern. Der Aufwand, der betrieben wird, dies für die Eltern beitragsfrei zu gestalten, ist nicht unerheblich, da wir mit der Verteilung der Mittel über den Landkreis gehen müssen. Rein die pauschale Aufwendungen, die den Kommunen zugesichert werden sollen, entspricht derzeit 115 €, dies mag bezogen auf unsere Region auskömmlich sein. Sofern genauerer Informationen über das Verfahren im Einzelnen zugehen, werden die Abgeordneten informiert. Wichtig ist, dass sich das Land Gedanken macht, die 3. Ausbaustufe zu regeln. Bisher bekommen wir Personalkosten erstattet für die Betreuung von Kindern bis zu 8 Stunden. Viele Kinder werden mehr als 8 Stunden betreut. Auf diesem reinen finanziellen Betreuungsanteil bleiben die Kommunen gänzlich sitzen.

Frau Zajic zur Grundsteuer:

Am 10.4. hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die Grundsteuer wie sie derzeit aufgestellt ist, nicht verfassungsgemäß ist und zwar nicht die Grundsteuer an sich, sondern die Herangehensweise an die Grundsteuer.

Bei den Einheitsmessbescheiden vom Finanzamt, die jeder Grundstückseigentümer bei Neubau oder Übernahmekommt, ist ein Fragebogen auszufüllen, wie das bei Haus gebaut ist etc., danach hat sich ein Einheitswert ergeben, der auch heute noch in DM ausgegeben ist, weil die ganzen Gesetzmäßigkeiten von 1937 noch bestehen. In den westlichen Bundesländern wird der Einheitswert auf den 01.01.1964, in den neuen Bundesländern auf den 01.01.1935 heruntergebrochen. Die Einheitsbescheide der einzelnen Grundstücksbesitzer werden auf einen fiktiven Anschaffungswert des Jahres 1935 heruntergebrochen und bewertet. Diese Verfahrensweise wurde beanstandet.

Bis zum 31.12.2019 ist durch den Bund und die Länder die Grundsteuer neu zu regeln, die jetzige Herangehensweise darf nur bis zum 31.12.2024 verwendet werden. Es ist ein neuer Werdegang zu finden, neue Bewertungsmaßstäbe anzusetzen und den Wert der einzelnen Gebäude anzupassen.

Zum 31.12.2019 ergibt sich die Frage, entweder wie bisher, dass der Bund weiterhin die Bewertung festlegt und wir dann vom Bund die jeweiligen Bescheide kommen oder es wird heruntergebrochen und in die Hand der Kommunen gegeben und die Umsetzung hat von diesen zu erfolgen.

Derzeit ist die Grundsteuer B von rund 1,5 Mio. Euro festgelegt, 01.01.2025 dürfen diese Werte nicht mehr genutzt werden. Je nach Einheitswerten für die Grundstückseigentümer, derzeit besteht ein Hebesatz in der Grundsteuer B von 380 v.H., in der Grundsteuer A von 280 v.H., könnte dann möglicherweise eine Regulierung über eine Anhebung der Regelsätze für die Bürger folgen.

Frau Zajic zur allgemeinen Schlüsselzuweisung:

Für Haushaltsplanung 2018 wurde die Zuweisung vom 19.06.2017 herangezogen. Per 03.04.2018 kamen neue Zuweisungsbescheide. In der Schlüsselzuweisungen bekommen wir 345.000 € mehr. Somit ist unsere Umlagegrundlage für die Kreisumlage auf 18 Mio. € gestiegen und zahlen jetzt neu 7,9 Mio. Kreisumlage, also 150.000 € mehr, so dass immer noch ein Mehrertrag von 195.000 € für das Haushaltsjahr 2018 vorhanden ist.

Finsterwalde, 14.05.2018



es Hauptausschusses



Andrea Voigt
Protokollantin